

Martin Branse  
Billerbecker Straße 1  
48720 Rosendahl  
[martin.branse@online.de](mailto:martin.branse@online.de)

Gemeinde Rosendahl  
- Fb I ( Frau Roters )

Hauptstraße 30  
48720 Rosendahl



### **Anfrage an den Bürgermeister**

Sehr geehrte Frau Roters;

Ich habe für die Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2007 eine Anfrage an den Bürgermeister vorbereitet und bitte Sie, diese an den Bürgermeister weiterzuleiten.

Für die Beantwortung dieser Frage ist sicherlich einiges an Vorarbeit zu leisten.

Eine mündliche Beantwortung in der Sitzung des Rates durch den Bürgermeister wird aus diesem Grunde voraussichtlich nicht möglich sein. Daher bitte ich um eine schriftliche Beantwortung.

MfG

Martin Branse  
( Ratsherr )



Martin Branse  
Billerbecker Straße 1  
48720 Rosendahl  
[martin.branse@online.de](mailto:martin.branse@online.de)

Gemeinde Rosendahl  
- Herrn BM Niehues

Hauptstraße 30  
48720 Rosendahl



## Anfrage an den Bürgermeister

### Thema: Kosten nicht mehr genutzter Gebäude; Produkt 01.015

#### Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) empfiehlt der Gemeinde Rosendahl angesichts rückläufiger Zahlen der unterzubringenden Personen die Aufrechterhaltung des ungenutzten Übergangwohnheims zu überdenken.

Nach Auffassung der GPA könnte selbst bei einer anteiligen Rückforderung von Landeszuwendungen die Aufgabe oder Umnutzung von Gebäuden wirtschaftlich sein.

Die Gebäude Brink 1 und Hauptstraße 13 werden seit dem 01.01.2007 nicht mehr als Übergangwohnheime genutzt.

Darüber hinaus ist die Gemeinde Rosendahl Eigentümerin weiterer Gebäude, die ggf. entbehrlich wären. Zu nennen wäre hier z.B. der ehemalige Landhandel ( zuletzt Egbert ) gegenüber der Gemeinde oder das ehemalige „Werk II“.

Es könnte aus wirtschaftlichen Gründen geboten sein, entbehrliche Gebäude zu veräußern.

Wirtschaftlich wäre es in jedem Fall, wenn ein Käuferlös erzielt werden könnte, der nach Abzug der auf dem Gebäude bzw. dem Grundstück liegenden finanziellen Lasten ( z.B. Rückzahlung von Landesmitteln ) den bilanziellen Wert übersteigt.

In diesem Fall würde das Vermögen der Gemeinde wachsen.

Selbst bei einem Vermögensverlust könnte eine Veräußerung wirtschaftlich sein, weil ein Gebäude auch dann Kosten verursacht, wenn es gar nicht genutzt wird.

Zur Beurteilung, ob eine Veräußerung ggf. wirtschaftlich wäre sind daher zunächst einige Fragen zu klären:

#### Frage:

- Welche Gebäude befinden sich im Eigentum der Gemeinde ?
- Wie werden diese Gebäude zur Zeit genutzt ?
- Sind für diese Gebäude öffentliche Mittel in Anspruch genommen worden ?
- Welcher Anteil dieser öffentlichen Mittel wäre bei einer Umnutzung/Veräußerung dieser Gebäude ggf. zurückzuzahlen.
- Wie hoch ist der bilanzielle Wert dieser Gebäude ?
- Welche Kosten entstehen für diese Gebäude ?
- Welche Erträge ( z.B. Mieterträge ) stehen diesen Kosten gegenüber ?

Martin Branse  
( Vors. SPD-Fraktion )